

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 2

Artikel: Deutsche Lehramtskandidaten in der Schweiz

Autor: Kleinert, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Menschen. Wer das nicht tut, gewinnt keine Freunde, weder grosse, noch kleine. Wer klug ist, spottet, nörgelt und tadelt so wenig wie möglich; dafür schenkt er so oft wie möglich Lob, Anerkennung und freundliche Anteilnahme. Wir müssen den Jugendlichen durch unser ganzes Sein und Tun zeigen, dass wir sie als vollwertige Menschen ansehen, dass wir sie schätzen, dass wir fest an ihre Ehrlichkeit, an ihren Grossmut, an das Gute in

ihnen glauben.

Dieser Glaube wird oft auf harte Proben gestellt. Wer zweifelte nicht gelegentlich, wenn der Jugendliche herzlos, böse, widerborstig, unhöflich, unfolgsam, unbedacht, triebhaft, genußsüchtig und roh ist? Überwinden wir diese Anfechtungen standhaft! Gerade der unerschütterliche Glaube eines Mutterherzens kann den schon verloren Gelaubten auf den rechten Pfad zurückführen.

Deutsche Lehramtskandidaten in der Schweiz

Von Dir. Dr. H. Kleinert, Bern

Ende April 1947 werden 15 deutsche Lehramtskandidaten und Kandidatinnen nach einem etwa halbjährigen Aufenthalt, den sie als Schüler und Schülerinnen deutschschweizerischer Seminarien zugebracht haben, die Schweiz wieder verlassen.

Im Frühjahr 1946 wandte sich der Direktor des Erziehungswesens in der französisch besetzten Zone Deutschlands — General Schmittlein — an die Seminardirektoren der Schweiz mit der Anfrage, ob es nicht möglich wäre, eine Anzahl deutscher Lehramtskandidaten und Kandidatinnen für einige Zeit in schweizerische Seminarien aufzunehmen. General Schmittlein begründete diesen Wunsch mit den grossen Schwierigkeiten, die sich den französischen Besetzungsbehörden entgegenstellten, den deutschen Lehrer- und Lehrerinnen-nachwuchs in demokratischem Sinne zu beeinflussen und auszubilden. Man gebe sich französischerseits alle erdenkliche Mühe, die sich für den Lehrberuf vorbereitenden jungen Deutschen im Geiste der Demokratie zu erziehen, stosse aber auf grosses Misstrauen, vor allem aber auf die Unfähigkeit, sich ein Staatswesen vorzustellen, das nicht autoritär geleitet werde. Die deutsche Jugend habe eben nie etwas anderes erlebt, als die Diktatur. Der General verspreche sich daher viel davon, wenn eine Anzahl deutscher Seminaristen und Seminaristinnen sich etwa während eines halben Jahres in der Schweiz aufhalten könnten „pour les plonger dans un bain démocratique“. Ein anderes Land komme schon der Sprache wegen für die Durchführung eines solchen Versuches nicht in Frage.

Nachdem sich die Leiter der schweizerischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einhellig bereit erklärt hatten, bei einem im Wintersemester 1946/47 durchzuführenden ersten Versuch für eine derartige „Umschulung“ mitzuwirken, wurden die kantonalen Erziehungsdirektionen durch das eidgenössische Departement des Innern um ihre Mithilfe ersucht. Von nahezu allen deutschschweizerischen Kantonen wurde diese bereitwilligst zugesagt (die nicht deutschsprachigen Kantone kamen für die

geplante Aktion nicht in Frage), sodass insgesamt 15 Plätze zur Aufnahme von deutschen Seminaristen und Seminaristinnen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Kosten des Aufenthaltes wurden zum grössten Teil von den Kantonen übernommen. Beiträge haben überdies der Schweizerische Lehrerverein, der Schweizerische Lehrerinnenverein und der katholische Lehrerverein, sowie die Gemeinde Bern und die Schweizerische Spende bewilligt.

Eine für die Durchführung der Aktion ad hoc gebildete dreigliedrige Kommission bestehend aus den bernischen Schulinspektoren H. Balmer, Dr. Fr. Bürki und Seminarvorsteher Dr. H. Kleinert, Bern, reiste in der Folge im September 1946 ins Hauptquartier der französischen Militärregierung in Deutschland, nach Baden-Baden, um an Ort und Stelle die Verhandlungen mit General Schmittlein weiterzuführen.

Ende Oktober reisten alsdann 10, zu Beginn des Monats Dezember noch 5 deutsche Lehramtskandidaten und Kandidatinnen in die Schweiz und wurden auf die folgenden Bildungsanstalten verteilt: Lehrerseminar Basel, Lehrerseminarien Bern-Hofwil, Muristalden, Lehrerinnenseminarien Bern-Monbijou und Thun, Menzingen, Lehrerseminarien Chur, Schiers, Kreuzlingen, Hitzkirch, Wettingen, Zürcher Oberseminar, Zürich-Unterstrass.

Am 15. Februar 1947 vereinigten sich die Leiter der Seminarien, die Deutsche aufgenommen hatten, in Zürich mit General Schmittlein und dem Kulturattaché der französischen Gesandtschaft in Bern, Herrn Prof. Guillemin, um einerseits einen Bericht über die gemachten Erfahrungen abzugeben und andererseits über die Weiterführung der Aktion zu beraten.

Mit einer Ausnahme lauteten die von den Seminardirektoren abgegebenen Urteile über die jungen Deutschen günstig in Bezug auf Arbeitswillen und Schulleistungen. Auch in Hinsicht auf ihr Benehmen war man im allgemeinen zufrieden, wenn auch das „Hackenzusammenschlagen“ und andere uns fremde Aeusserungen von Gehorsam ihnen nicht

abgewöhnt werden könnten, Aeusserungen, auf die man in der kühlen Atmosphäre der Demokratie gerne verzichtet. Darüber allerdings, ob das „bain démocratique“ sehr wesentlich beigetragen hat, politische Einsicht zu fördern und die politische Ueberzeugung zu ändern, äusserten sich die Seminardirektoren eher skeptisch. Wenn man aber in Rechnung setzt, dass die jungen Deutschen eine über zehn Jahre dauernde nazistische Erziehung genossen hatten, der gegenüber ein knapp halbjähriger Aufenthalt in der Schweiz gestellt worden war, dürfte man keine allzugrossen Erwartungen hegen und nicht enttäuscht sein, wenn zu hochgespannte Hoffnungen nicht vollkommen erfüllt wurden. Von allen Seiten aber wurde betont, dass der Versuch im ganzen gesehen als geglückt bezeichnet werden darf und dass er, sofern er fortgeführt werden kann, als wohl eine der wirksamsten Hilfen an-

gesprochen werden kann zum geistigen Wiederaufbau Deutschlands und damit Europas. Auch General Schmittlein sprach den lebhaften Wunsch aus, die Schweiz möchte die begonnene Aktion nicht abbrechen.

Seither hat nun die Schweizerpende im Rahmen der geistigen Hilfeleistung einen Betrag von Franken 30 000.— zur Verfügung gestellt, um auch im Schuljahr 1947/48 einer Anzahl von deutschen Lehramtskandidaten und Lehramtskandidatinnen einen längeren Studienaufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. So bescheiden sich die Zahl dieser jungen Deutschen ausnimmt angesichts der vielen Tausend amtierenden Lehrkräfte in unserem grossen Nachbarlande, dürfen wir doch hoffen, mit unserer Aktion einen wertvollen Beitrag zu leisten an die geistige Wiederrstärkung des deutschen Volkes.
Kv.

Schule, Erziehung und Kriminalität

von Jugendanwalt D. Erwin Frey, Basel

Wir haben in der letzten Nummer den Fall eines 16jährigen besprochen, der unter dem Einfluss einer schweren Pubertätsneurose kurz nacheinander zwei Sittlichkeitsdelikte an Kindern beging. Solche Fälle kommen hin und wieder vor, sind aber doch in der Praxis der Jugendstrafbehörden eher die Ausnahme. Es darf vor allem aus unseren Ausführungen nicht fälschlich geschlossen werden, dass alle Jugendlichen, die sich einmal ein Sittlichkeitsvergehen zu Schulden kommen lassen, neurotisch oder gar charakterlich nicht normal seien. Jeder Erzieher weiss, dass in einem gewissen Alter sexuelle Handlungen zwischen Jugendlichen gleichen oder verschiedenen Geschlechts vorkommen können, ohne dass diese Jugendlichen deswegen irgendwie als besonders gefährdet oder gar verdorben betrachtet werden müssen. Nichts ist verfehlter, als in solchen Handlungen etwa den Ausfluss einer perversen Charakterveranlagung erblicken zu wollen. Zur grossen Mehrzahl gehören sie in die Kategorie sexueller Spielereien und sind nichts anderes als der Ausfluss des bei den meisten Kindern auf einer bestimmten Entwicklungsstufe zu beobachtenden frühsexuellen Schau- und Zeitgetriebes. Solche „Unsittlichkeiten“ können vom mehr oder weniger harmlosen „Mütterlis- und Vatterlis“- oder „Döckerlis“-Spiel bis zu massiveren sexuellen Handlungen, ja gelegentlich sogar zu Coitusversuchen oder „homosexuellen“ Akten gehen. In der grossen Mehrzahl solcher Fälle ergibt jedoch die Untersuchung keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eigentlicher Charakteranomalien. Es handelt sich um Entgleisungen, die mit normalen erzieherischen Mitteln in der Regel leicht zu beheben sind und es

ist eine Ausnahme, dass solche Kinder auf dem gleichen Gebiet wieder „rückfällig“ werden. Sie können wohl in anderer Hinsicht schwererziehbar sein und vielleicht sogar früher oder später kriminell werden; aber es ist eine irrige Auffassung, aus dem Vorkommen solcher sexueller Entgleisungen im Kindesalter voreilig den Schluss auf eine wahrscheinliche spätere Entwicklung zum „Sittlichkeitsverbrecher“ zu schliessen. In Wirklichkeit kommt es recht selten vor, dass erwachsene Sittlichkeitsverbrecher schon als Kinder oder Jugendliche Tendenzen zu einer derartigen Entwicklung zeigten. Wenn man anlässlich einer Strafuntersuchung über einen erwachsenen Sittlichkeitsverbrecher, soweit dies möglich ist, Berichte seiner früheren Lehrer und Arbeitgeber einholt, so wird man darin sozusagen nie Anhaltspunkte für sexuelle Entgleisungen finden. Im Gegenteil, solche Menschen werden von ihren frühern Lehrern und Arbeitgebern in der grossen Mehrzahl als stille, unauffällige, gehemmte, in sich gekehrte Menschen geschildert. Wenn sie sich überhaupt irgendwie in der Schule auszeichneten, so war es höchstens durch ihre Antriebschwäche, Passivität, Verschlafenheit, häufig auch Konzentrationsunfähigkeit und Unordentlichkeit. Gröbere disziplinarische Schwierigkeiten bereiten sie sozusagen nie. Häufig pflegen Lehrer, die in solchen Fällen um Auskunft ersucht werden, sich in ihrem Bericht dahin zu äussern, dass sie ein solches Vergehen gerade diesem Schüler am wenigsten zugetraut hätten. In der Praxis zeigt es sich denn auch, dass Sittlichkeitsverbrecher mehrheitlich durchaus nicht etwa sexuell besonders frühreife und triebstarke, son-